

Anhang 1 zum „Organisationsreglement EFS“ Münchringen

Schiessdaten / Schiesszeiten

1. **Grundlagen**
 - Reglement für das Eidg. Feldschiessen 300m des SSV
 - Merkblatt betreffend Schiessen durch Jugendliche ab 10 Jahren
 - Verordnungen des EMD
 - Das Feldschiessen erfolgt an den vom SSV verbindlich festgelegten Daten „Hauptschiessen“
2. **Vorschiessen**
 - Für Schützinnen und Schützen welche am Hauptschiessen verhindert sind, wird ein Vorschiessen auf dem offiziellen Schiessplatz durchgeführt
 - Vorschiessenden ist es nicht gestattet, am gleichen Anlass vorgängig zu üben
3. **Werbung**
 - Die überregionale Werbung für das EFS erfolgt durch den OASSV
 - Die regionale Werbung für das EFS ist Sache der einzelnen Vereine
4. **Hauptschiessen**

Freitag	18.00 – 20.00	Uhr	Massgebend sind die Schiesszeiten im Jahresprogramm der Vereine
Samstag	15.00 – 18.30	Uhr	
5. **Königsausstich**

Samstag	Ab 19.00	Uhr	
---------	----------	-----	--
6. **Vorschiessen**

Vorwoche	18.30 – 19.30	Uhr	„Tag“ siehe Jahresprogramm
----------	---------------	-----	----------------------------
7. **Vorübung**

Vorwoche	18.00 – 20.00	Uhr	„Tag“ siehe Jahresprogramm
----------	---------------	-----	----------------------------
8. **Vorrangierung**
 - Ab Vorübung wird im Schützenhaus eine Liste aufgelegt, auf welcher Vorrangierungen für die Hauptschiessdaten gemacht werden können
 - Es ist nicht gestattet, ganze Feuer zu reservieren
9. **Rangierung**
 - Vor Ort durch Abgabe des Standblattes
10. **Munition**
 - Die Schlossschützen stellen die Munition zur Verfügung
 - Die Munitionsverwalter der beteiligten Vereine sprechen sich betreffend Rückerstattung der Munition ab
11. **Abrechnung Büro**
 - Die Vereine beteiligen sich – nach Schiessende - in Absprache mit dem Büroverantwortlichen an der Abrechnung.
12. **Allgemeines**
 - Für eine Änderung dieses Reglements bedarf es die Mehrheit der Vereine
 - Schiesszeiten werden auch unter <http://www.schlossschützen.ch/> publiziert
 - Das Reglement kann anschliessend an das EFS für das folgende Jahr angepasst werden

Anhang 2 zum „Organisationsreglement EFS“ Münchringen

Reglement Königsausstich

- 1. Sinn und Zweck**
 - Mit dem Ausstich soll der sportliche Wettkampf und die Kameradschaft am Eidgenössischen Feldschiessen gefördert werden
- 2. Teilnahmeberechtigt**
 - Schützinnen und Schützen welche das EFS auf dem „Schiessplatz Münchringen“ am Hauptschiessen geschossen haben
 - Schützinnen oder Schützen welche am Vorscheissen teilnehmen, werden zum Ausstich nicht zugelassen, ausgenommen Funktionäre
- 3. Kategorien**
 - U 20 (Jugendliche, Junioren)
 - Ü 20 (Elite, Senioren, Veteranen, Senior Veteranen)
- 4. Qualifikation**
 - Ü 20 pro Verein die Ranghöchste oder der Ranghöchste, sowie zusätzlich die fünf Ranghöchsten der Gesamtrangliste
 - U 20 pro JS-Kurs die Ranghöchste oder der Ranghöchste, sowie die vier Ranghöchsten der JS-Gesamtrangliste
 - Bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. das bessere Schnellfeuer
 2. das Total der beiden Kurzfeuer
 3. das höhere Alter
 - Kann oder will eine Schützin oder Schütze am Ausstich nicht teilnehmen, so qualifiziert sich der oder die Nächstrangierte
- 5. Rangierung**
 - EFS-Schützenkönig wird die Schützin oder der Schütze welcher das höchste Ausstich-Resultat erzielt
 - Rangierung bei Punktgleichheit analog „4. Qualifikation“
- 6. Ausstich**
 - Der Ausstich findet am Samstag um 19.00 Uhr statt
 - Die Qualifizierten melden sich im Büro an
 - Zu spät erscheinende werden zum Ausstich nicht mehr zugelassen
 - Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen, sich über eine mögliche Qualifikation zu informieren
- 7. Programm**
 - EFS-Programm nach Kommando ohne Probeschüsse
 - Die Feuereinteilung des Ausstichs erfolgt durch die Kreisleitung per Los
- 8. Munition / Kosten**
 - Jeder Verein stellt anteilmässig die Munition gratis zur Verfügung
 - Der Königsausstich ist nicht Entschädigungspflichtig
- 9. Preise**
 - Pro Kategorie erhalten die Gewinner einen gravierten Zinnbecher mit der Aufschrift „EFS Schützenkönig JJJJ“ oder „EFS Schützenkönig JS JJJJ“
 - Die Kosten für den Zinnbecher übernimmt der Verein des Siegers
 - Die Beschaffung und Gravierung der beiden Zinnbecher obliegt der Kreisleitung
- 10. Allgemeines**
 - Für eine Änderung dieses Reglements bedarf es die Mehrheit der Vereine
 - Das Reglement kann anschliessend an das EFS für das folgende Jahr angepasst werden

Anhang 3 zum „Organisationsreglement EFS“ Münchringen

Festwirtschaft

- 1. Abmachung**
 - Die drei in der Kreisleitung EFS-Münchringen beteiligten Verein vereinbaren, dass die Festwirtschaft alternierend im Zweijahresturnus betrieben wird
 - Zu diesem Zweck schliessen sich Lyssach mit Zauggenried-Kernenried zusammen

- 2. Betrieb**
 - 2016 Schlossschützen Jegenstorf-Münchringen
 - 2017 Lyssach / Zauggenried-Kernenried etc.
 - Verzichtet in einem Jahr eine Gesellschaft auf das Recht der Durchführung, übernimmt turnusgemäss der nächste Verein
 - Die Bewirtung an der Vorübung und am Vorschiessen übernehmen immer die Schlossschützen

- 3. Schützenstube**
 - Die Schlossschützen überlassen die gesamte Infrastruktur (Gläser, Grill, Zelt, Bänke etc.) den durchführenden Vereinen
 - Die Schützenstube ist gereinigt zurückzugeben
 - Zuständig für die Schützenstube ist Paul Schenk von den Schlossschützen Tel. 079 652 41 74

- 4. Sanitäre Einrichtung**
 - Die Sanitären Einrichtungen stehen zur Verfügung
 - Unterhalt und Reinigung obliegen dem Festwirt

- 5. Entschädigung**
 - Für die Benützung der gesamten Infrastruktur während dem EFS werden die Schlossschützen von den durchführenden Verein mit CHF 150.00 entschädigt

- 6. Festwirt Zuständig**
 - Zusätzliche notwendige Infrastruktur (Kühlwagen, Zelte etc.)
 - Für den Auf- und Abbau einer zusätzlichen Infrastruktur
 - Service-Personalrekrutierung und Entschädigung
 - Entschädigung Schützenstube an die Schlossschützen
 - Die Preisgestaltung für Essen und Trinken
 - Das Angebot an Getränken und Essen festlegen
 - Gestaltung des Rahmenprogramms auf eigene Kosten
 - Den erwirtschaftete Gewinn/Verlust mit Partnerverein abrechnen
 - Die unbeteiligten Verein sind bei einem Verlust nicht haftbar

- 7. Allgemeines**
 - Für ein allfälliges Festzelt steht der geteerte Parkplatz zur Verfügung
 - Für eine Änderung dieses Reglements bedarf es die Mehrheit der Vereine
 - Das Reglement kann anschliessend an das EFS für das folgende Jahr angepasst werden

Anhang 4 zum „Organisationsreglement EFS“ Münchringen

Versionen Chronologie

Organisationsreglement EFS auf dem Schiessplatz SAMJ Münchringen ab 2012

Neu	Geändert	Dokument Name	Grund	Verfasser	Prog
27.02.2012		EFS-OR-20120301mr.doc	Neufassung	René Müller, FSLy	Word
	31.08.2015	ESF_OR_20150831_ver01.docx	Änderung	René Müller, FSLy	Word
	23.03.2016	ESF_OR_20160323_ver01.docx	Genehmigt EFS Sitzung	René Müller, FSLy	Word

Anhänge zum „Organisationsreglement EFS“ Münchringen

Neu	Geändert	Dokument Name	Grund	Verfasser	Prog
27.02.2012	25.06.2012	Anhang+zu+Organisationsreglement +EFS2012mr.doc	Neufassung	René Müller, FSLy	Word
	25.06.2012	EFS-Anhänge-zum-OR EFS Münchringen	Änderung	René Müller, FSLy	Word
	31.08.2015	EFS_Anhänge_zu EFS OR Münchringen_20150831_ver01.docx	Änderung	René Müller, FSLy	Word
	23.03.2016	EFS_Anhänge0zu EFS OR Münchringen_20160323_ver01.docx	Genehmigt EFS Sitzung	René Müller, FSLy	Word